

RS Vwgh 2004/9/8 2002/03/0242

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.09.2004

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

KfIG 1999 §14 Abs1;

KfIG 1999 §7 Abs1 Z4 litb;

KfIG 1999 §7 Abs1 Z4 litc;

Rechtssatz

§ 7 Abs. 1 Z. 4 lit. b (und auch lit. c) KfIG sowie § 14 Abs. 1 leg. cit. ist zu entnehmen, dass der gesamte konzessionierte Verkehrsbereich des bestehenden Verkehrsunternehmens bei der Beurteilung der Gefährdung der Erfüllung seiner Verkehrsaufgaben zu berücksichtigen ist, auch wenn eine neue Linie nur "teilweise" (§ 7 leg. cit.) in diesen Verkehrsbereich fällt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002030242.X03

Im RIS seit

12.10.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at